

Europäische Reifen-Kennzeichnungs- Verordnung

Die Reifen-Kennzeichnungs-Verordnung (EU VO 2020/740) legt die Informationspflichten zu Kraftstoffeffizienz, Nasshaftung und externem Rollgeräusch von Reifen fest. Zusätzlich wird auf Wintereigenschaften des Produktes hingewiesen.

Ziel ist mehr **Sicherheit**, **Umweltschutz** und **Wirtschaftlichkeit** im Straßenverkehr durch die Förderung von kraftstoffsparenden, sicheren und leisen Reifen. Dem Verbraucher ermöglicht die Kennzeichnung, sich bereits vor dem Reifenkauf auf einer breiteren Grundlage zu informieren und diese Kriterien neben denen anderer Reifentests in seine Kaufentscheidung einzubeziehen.

Die EU-Verordnung für Reifen gilt natürlich auch für Winter-/Ganzjahresreifen. Wie bei Sommerreifen sind auch hier Kraftstoffeffizienz (Rollwiderstand), Nasshaftung und externes Rollgeräusch die getesteten Kriterien. Zusätzliche Piktogramme auf dem Reifenlabel geben Aufschluss über die Eignung der Reifen auf Schnee und/oder Eis.

Der Verbraucher muss sich bewusst sein, dass der tatsächliche Kraftstoffverbrauch und die Sicherheit im Straßenverkehr stark von seinem Fahrverhalten abhängen. Eine ökonomische Fahrweise kann den Kraftstoffverbrauch deutlich senken. Der vorgeschriebene Reifendruck ist einzuhalten und regelmäßig zu überprüfen, um optimale Kraftstoffeffizienz und Nasshaftung zu erreichen. Auch ist immer genauestens auf einen ausreichenden Abstand für den erforderlichen Bremsweg zu achten.

Pflichten des Handels

Kennzeichnungspflichten ab dem 1. Mai 2021 für alle nach diesem Stichtag in Verkehr gebrachten Reifen.

Alle für Verbraucher ausgestellten oder sichtbaren Reifen für Pkw, Kleintransporter und Lkw müssen entweder einen vom Hersteller gelieferten Aufkleber direkt auf der Lauffläche tragen oder mit einer entsprechenden gedruckten Kennzeichnung in unmittelbarer Nähe des Reifens versehen sein. Zusätzlich muss das entsprechende **Produktdatenblatt** verfügbar sein.

Händler haben sicherzustellen, dass Endnutzern vor dem Kauf in jedem Fall das Reifenlabel zur Verfügung gestellt und erklärt wird. Im Fernabsatz, wie im Online-Shop, auf Online-Plattformen, in Katalogen oder dem Versandhandel muss die Reifenkennzeichnung/das Reifenlabel angezeigt/dargestellt werden. Im Telemarketing/Telefonverkauf muss der Endnutzer vor dem Kauf über die Labelparameter und -werte informiert werden. Auf Anfrage ist jeweils auch das Produktdatenblatt (wenn gewünscht auch in gedruckter Form) zur Verfügung zu stellen.

Geltungsbereich

Klasse C1:
Reifen für Personenkraftwagen

Klasse C2:
LLKW-Reifen nach ECE-R 54, die mit
a) einer Tragfähigkeitskennzahl für Einfachbereifung ≤ 121 und
b) einem Symbol für eine Geschwindigkeitskategorie $\geq N$ gekennzeichnet sind.

Klasse C3:
LKW-Reifen nach ECE-R 54, die mit
a) einer Tragfähigkeitskennzahl für Einfachbereifung ≥ 122 oder
b) einer Tragfähigkeitskennzahl für Einfachbereifung ≤ 121 und einem Symbol für die Geschwindigkeitskategorie $\leq M$ gekennzeichnet sind.

Diese Verordnung gilt nicht für:

- Motorradreifen
- Runderneuerte Reifen, bis eine entsprechende Erweiterung der EU VO 2020/740 erfolgt ist
- Geländereifen für den gewerblichen Einsatz
- Reifen, die ausschließlich für die Montage an Fahrzeugen ausgelegt sind, deren Erstzulassung vor dem 1. Oktober 1990 erfolgt ist
- Notreifen des Typs T
- Reifen mit einer zulässigen Geschwindigkeit von weniger als 80 km/h
- Reifen für Felgen mit einem Nenndurchmesser ≤ 254 mm (10") oder ≥ 635 mm (25")
- Reifen mit Zusatzvorrichtungen zur Verbesserung der Traktion, z. B. Spikereifen
- Reifen, die ausschließlich für die Montage an Fahrzeugen ausgelegt sind, die für Rennen bestimmt sind.

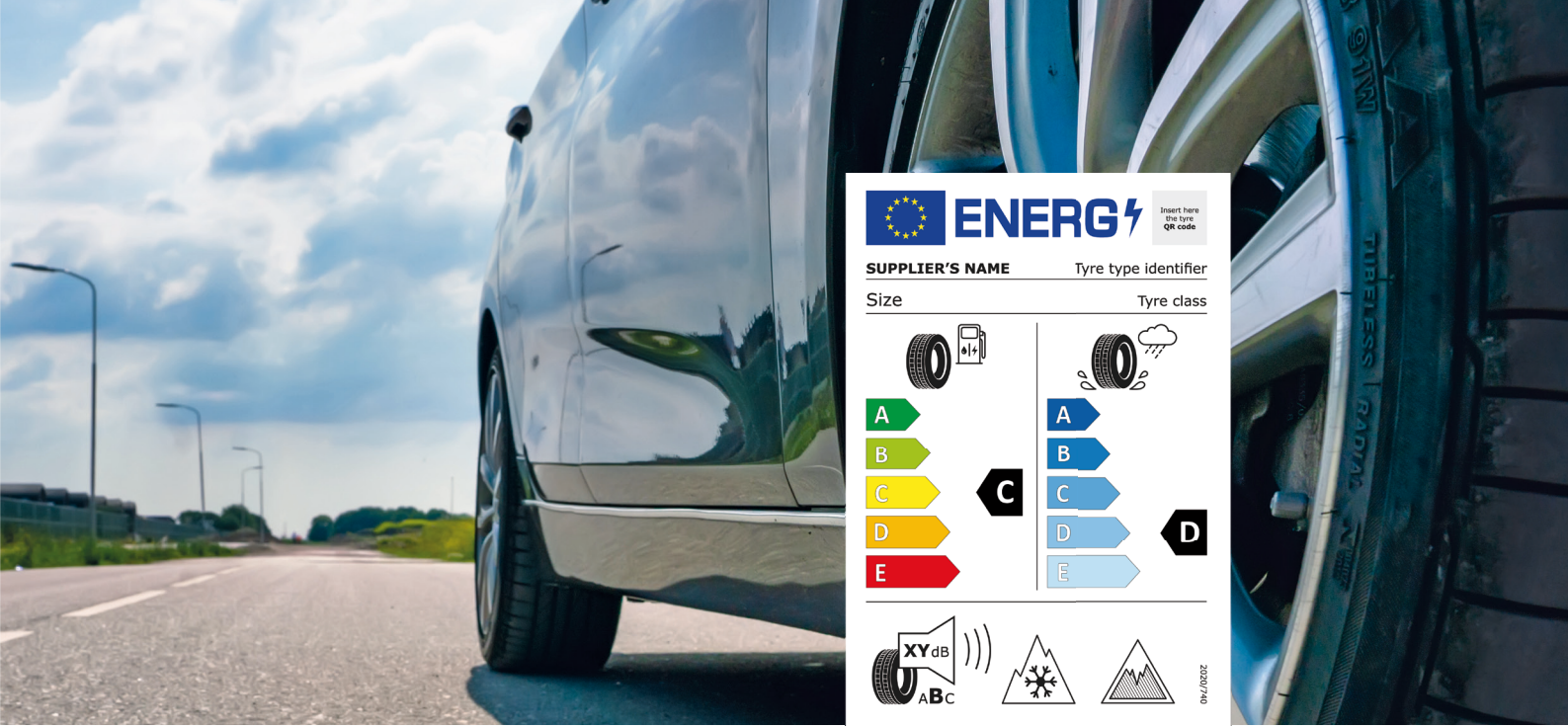
Produktdatenblatt

Kennzeichnungspflichten ab dem 1. Mai 2021 für alle nach diesem Stichtag in Verkehr gebrachten Reifen.

1	Suppliername or trademark designation	Name des Reifenherstellers
2	Commercial name or trade	Profilausführung
3	Tyre type identifier	0123456
4	Tyre size designation	205/60R16
4	Load-capacity index	92
4	Speed category symbol	H
5	Fuel efficiency class	B
6	Wet grip class	A
7	External rolling noise class	B
7	External rolling noise value	70
8	Server snow tyre	No
9	Ice tyre	No
10	Date of start of production	20/11
11	Date of end of production	
	Load version	SL
	Additional information	

Das Produktdatenblatt muss auf Anfrage des Endkunden abrufbar sein und bei Bedarf auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden:

1 Handelsname oder Handelsmarke des Lieferanten oder des Herstellers, falls dieser oder diese nicht der- oder dieselbe ist wie des Lieferanten; 2 Profilausführung; 3 Reifentypkennung; 4 Bezeichnung der Reifengröße, Tragfähigkeitskennzahl und Symbol der Geschwindigkeitskategorie, wie in der UNECE-Regelung Nr. 30 oder der UNECE-Regelung Nr. 54 für Reifen der Klassen C1, C2 bzw. C3 angegeben; 5 Kraftstoffeffizienzklasse des Reifens gemäß Anhang I der EU VO 2020/740; 6 Nasshaftungsklasse des Reifens gemäß Anhang I; 7 Klasse des externen Rollgeräuschs und Wert in Dezibel gemäß Anhang I; 8 Angabe, ob es sich um einen für die Nutzung bei extremen Schneeverhältnissen geeigneten Reifen handelt; 9 Angabe, ob es sich um einen Eisreifen handelt; 10 Herstellungsbeginn des Reifentyps (zweistellige Angaben für Woche und Jahr); 11 Herstellungsende des Reifentyps, sobald bekannt (zweistellige Angaben für Woche und Jahr).



mehr Informationen auf:
www.vroe.at
www.dasreifenlabel.de

Ihr Spezialist:



Herausgeber:
BRV Bundesverband Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk e. V.
Franz-Lohe-Str. 19 — D-53129 Bonn
wdk Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e. V.
Zeppelinallee 69 — D-60487 Frankfurt am Main
VRÖ - Verband der Reifenspezialisten Österreichs
Sechsschimmgasse 4 — A-1090 Wien

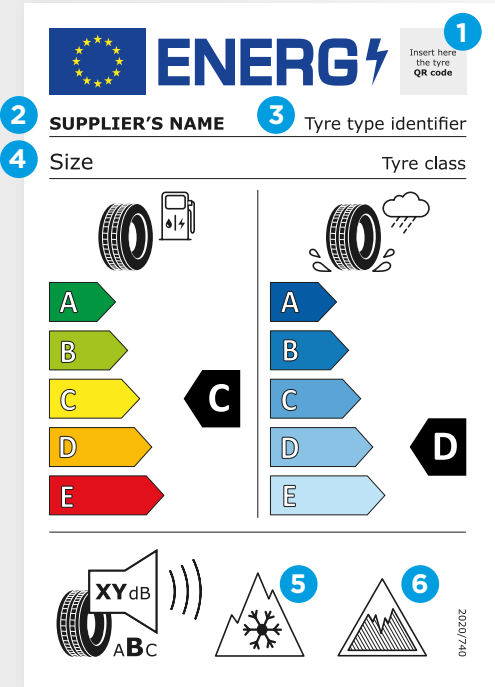
DAS REIFENLABEL

Europäische Reifen-Kennzeichnungs- Verordnung

EU(VO) 2020/740 ab 1. Mai 2021



Informationen zur Reifenkennzeichnung



Was hat sich beim neuen Reifenlabel verändert?

- 1 QR-Code (Direktzugang zum öffentlichen Teil der EU-Produktdatenbank)
- 2 Handelsname/Marke des Lieferanten
- 3 Reifentypenkennung (Artikel-Nummer)
- 4 Reifengröße, Lastindex, Geschwindigkeitsindex, Reifenklasse
- 5 Schneegriffigkeit-Piktogramm: 3PMSF
- 6 Eisgriffigkeit-Piktogramm



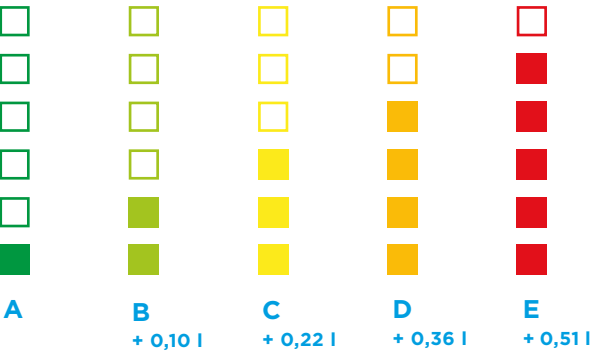
BEWERTUNGSKRITERIUM Kraftstoffeffizienz (Rollwiderstand)

Klassen von E (geringste Effizienz) bis A (größte Effizienz)

Der Kraftstoffverbrauch hängt vom Rollwiderstand der Bereifung, dem Fahrzeug selbst, den Fahrbedingungen und dem Fahrverhalten des Fahrers ab. Der gemessene Rollwiderstand (Rollwiderstandskoeffizient) des Reifens wird in Klassen A bis E eingeteilt.

Ist ein Fahrzeug komplett mit Reifen der Klasse A ausgestattet, ist im Vergleich zu einer Ausstattung mit Reifen der Klasse E eine Verbrauchsreduzierung von bis zu 7,5%* möglich. Bei Nutzfahrzeugen kann sie sogar höher ausfallen.

Beispiel (PKW-Reifen):



Liter Mehrverbrauch an Kraftstoff auf 100 km bei einem Verbrauch von 6,6 l in Bezug auf einen Reifen der Klasse A.

Quelle: Folgenabschätzung der Europäischen Kommission.

* wenn nach den in der Verordnung EU VO 2020/740 festgelegten Versuchsverfahren gemessen wurde.

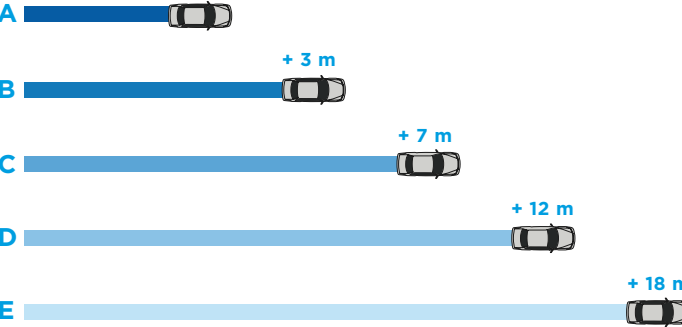


BEWERTUNGSKRITERIUM Nasshaftung

Klassen von E (längster Bremsweg) bis A (kürzester Bremsweg)

Um die Bremsleistung eines Reifens auf nasser Fahrbahn zu beschreiben, wird der (ABS-)Bremsweg oder der maximale Reibwert zwischen Reifen und Fahrbahn gemessen und mit den Werten eines Referenzreifens verglichen. Hieraus wird der sog. Nasshaftungskoeffizient G berechnet und in die Klassen A bis E eingeteilt. Bei der Ausrüstung eines PKW mit Reifen der Klasse A kann, im Vergleich zu Reifen der Klasse E, bei einer Vollbremsung aus 80 km/h ein bis zu 18 m kürzerer Bremsweg erzielt werden.*

Beispiel (PKW-Reifen):



Vollbremsung aus 80 km/h bis Stillstand.

* auf einer durchschnittlich griffigen Fahrbahn



BEWERTUNGSKRITERIUM Externes Rollgeräusch

Angegeben wird der Wert des externen Rollgeräuschs des Reifens in Dezibel.

Ergänzend hierzu wird eine Klassifizierung des Rollgeräusches durch die Klasse A, B und C vorgenommen, wobei „A“ den leisesten und „C“ den lautesten Reifen darstellt.*

A Das Piktogramm mit der Klassifizierung „A“ weist darauf hin, dass das externe Rollgeräusch des Reifens den bis 2016 geltenden EU-Grenzwert um mehr als 3 dB unterschreitet.

B Die Klassifizierung „B“ bedeutet, dass das externe Rollgeräusch des Reifens den bis 2016 geltenden EU-Grenzwert um bis zu 3 dB unterschreitet oder diesem entspricht.

C Die Klassifizierung „C“ bleibt leer, da dabei der vorgegebene, aktuelle Grenzwert der Typen-genehmigungs-Vorschriften überschritten wird.

* wenn nach den in der Verordnung EU VO 2020/740 festgelegten Versuchsverfahren gemessen wurde



BEWERTUNGSKRITERIUM Eisgriffigkeit

Eisgriffigkeit, Wintereigenschaft*

Für PKW Winterreifen (Klasse C1), die speziell für den Einsatz auf vereisten Straßen in Nord-Europa ausgelegt sind, wird hier eine gewisse „Mindestgriffigkeit“ auf Eis bestätigt. Dies wird unter anderem auch durch spezielle Gummi-mischungen (sog. Soft-Compounds) erreicht. Solche Reifen sind in der Regel nicht für Ein-sätze außerhalb von Nord-Europa bestimmt.



BEWERTUNGSKRITERIUM Schneegriffigkeit

Schneegriffigkeit, Wintereigenschaft*

Reifen, die mit dem „Schneeflocken oder Alpine Symbol“ (im engl. 3 Peak Mountain Snow Flake, kurz „3PMSF“-Symbol) gekennzeichnet sind, müssen ein bestimmtes Brems- oder Traktions-vermögen auf einer verfestigten Schneedecke im Vergleich zu einem standardisierten Referenz-Vergleichsreifen (einem sog. „SRTT“ = Standard Reference Test Tyre) aufweisen.

* In Abhängigkeit der Produkteigenschaft kann ein, beide oder auch keine Symbole auf dem Label vorhanden sein

Bewertungskriterien

Testkriterien*	Reifenlabel	Reifentests
Trockene Fahrbahn		
- Fahrstabilität	—	+
- Handling	—	+
- Bremsen	—	+
Nasse Fahrbahn		
- Bremsen	+	+
- Fahrstabilität	—	+
- Handling	—	+
- Aquaplaning	—	+
- Seitenführung	—	+
Rollgeräusch		
- Innen	—	+
- Extern	+	+
Kraftstoffeffizienz	+	+
Reifenverschleiß	—	+
PAK in Reifen **	—	+
Schnellaufprüfung	—	+
Winterliche Fahrbahn		
- Schneegriffigkeit	+	+
- Eisgriffigkeit	+	+ —

Der Verbraucher muss sich darüber im Klaren sein, dass die fünf gesetzlich verankerten Kriterien zwar wichtige, aber nicht die einzigen Leistungs-merkmale für einen Reifen sind.

* - Auswahl
** PAK = polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, gesundheits-schädliche Schadstoffe, die engen gesetzlichen Grenzwerten unterliegen